



Ansprechp.: Ludwig Schumann Fon: 033843/640-969 Fax: 033843 640-985
Paletten 0345/7797-780 /-781 0345/7797-790
Faktura 0345/7797-770 0345/7797-790
Buchhaltung 0345/5113-571
USt.-Ident-Nr.: DE317176737

Rechnungsanschrift:
GP Logistik GmbH | Berliner Straße 239 | 06112 Halle
E-Mailversand:
Faktura@gp-papenburg.de

Transportauftrag

An:

Fürst Transporte GmbH

Kennung: fuerst-sprin

, den 18.10.2024

Kurze Straße 2

31832 Springe

Fax: 00491520

Der Transportauftrag ist
Ihrer Rechnung beizufügen.

Hiermit beauftragen wir Sie mit der folgenden Transportleistung:

Beladestelle(n): Dachbau Strassfurt GmbH
D 39418 Staßfurt
Neustraße 3 b

Ladedatum: 18.10.2024
Paletten imTausch: 0
Entladedatum: 21.10.2024
Gewicht: 20 to

TourNR/LS: laden i. A.GP-Logistik für DDI
STK0730735671

Frachtpreis all in: 450,00 €

einzusetzendes Fahrzeug: 13,60 Lademeter Sattel-/Hängerzug mit Plane oder offen mit Bordwänden, seitliche Be- u. Entladung
Andere Aufbauten o. schon teilbeladene Fahrzeuge nur in Absprache mit Disposition
Tragen der PSA (Warnweste, Sicherheitsschuhe, Helm) ist Pflicht.
Ohne PSA erfolgt keine Beladung.
Ausreichend Gurte, Antirutschmatten und Kantenschoner für eine betriebssichere Ladungssicherung sind mitzuführen.

Liefer-Info:

laden i.A. GP-Logistik Ansprechpartner Hr. Gransee, Ladung für Alfeld lt. Lieferschein

Lieferposition(en) / Entladestelle(n):

	D 31061 Alfeld	lt. Lieferschein	lt. Lieferschein
Anz.Pal.:	20		

Anzahl Lieferpositionen: 1

TourNR/LS:

Mit Annahme des Transportauftrages werden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsverbindlich vereinbart:

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Transportaufträge der Firma GP Logistik GmbH (kurz: GP). Sie gelten ausschließlich und gehen allen anderen Geschäftsbedingungen vor; dies betrifft insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, welche nicht anerkannt werden.

Vorrang haben stets die individuellen Bestimmungen des schriftlichen, zugrundeliegenden Transportauftrages.

Im Übrigen gelten nachrangig die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) neuester Fassung.

2. Einhaltung Mindestlohngesetz (MiLoG), Auftragsabwicklung, Vertragsstrafe

a) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages den Mindestlohn gemäß § 20 MiLoG rechtzeitig zu zahlen.

Verstößt der Auftraggeber gegen die Verpflichtung aus Absatz 1, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe vom Auftraggeber nach billigem Ermessen und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbarer Höhe zu bezahlen.

b) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von Ihm geschuldeten Leistungen nicht durch einen Nachunternehmer erbringen zu lassen. Nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers ist es dem Auftragnehmer erlaubt, Nachunternehmer einzusetzen. Hierbei hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Firma und den Sitz des Nachunternehmers mitzuteilen und den Nachunternehmer zu verpflichten, die geschuldeten Leistungen selbst zu erbringen, sowie den Mindestlohn § 20 MiLoG rechtzeitig zu zahlen und einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen aus Abs. 1, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbarer Höhe zu bezahlen.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz oder der Verletzung der Verpflichtung von ihm beauftragter Nachunternehmer aus dem Mindestlohngesetz beruhen.

3. Einhaltung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Fahrer die Lenk- und Ruhezeiten entsprechenden den gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Er führt regelmäßig Kontrollen durch und überwacht die Fahrer. Er stellt den Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf eine Verletzung der Lenk- und Ruhezeiten, insbesondere gemäß der Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (Fahrpersonalverordnung) beruhen. Der Auftragnehmer bestätigt, dass er im Sinne von § 20a Fahrpersonalverordnung aufgrund seiner personellen und sachlichen Ausstattung sowie seiner betrieblichen Organisation in der Lage ist, die vorgesehenen Transportaufträge unter Einhaltung der Vorschriften durchzuführen. Insbesondere ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Tätigkeit des Fahrpersonals so zu organisieren, dass die vorgeschriebenen Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden können. Es besteht ein generelles Alkohol- und Drogenverbot beim Führen des Fahrzeuges.

4. Auftragsdurchführung

Soweit nicht anders vereinbart, setzt der Auftragnehmer ausschließlich saubere, trockene Planen-Fahrzeuge ein, die sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden und mit ausreichendem Ladungssicherungsmaterial (mindestens 20 Spanngurte, Spannbretter, Kantenschoner, Antischutzmatten) ausgestattet sind.

Der Auftragnehmer versichert, dass er über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen verfügt, insbesondere eine ausreichende Verkehrshaftungspolice mit einer Versicherungssumme von mindestens 250.000,00 €. Der Einsatz von Kraftfahrern aus Nicht-EU-Ländern hat zwingend nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Bei Verzögerungen jedweder Art hat der Auftragnehmer unverzüglich den zuständigen Transportmanager gem. Seite 1 des Transportauftrages bei der Auftraggeberin nachweislich zu informieren (E-Mail, Fax, Post, etc.).

Trifft der Fahrer des Auftragnehmers schuldhaft verspätet an der Belade- oder Entladestelle ein, haftet der Auftragnehmer für den hierdurch entstehenden Schaden. Er ist darüber hinaus verpflichtet, für jeden Tag der Terminüberschreitung eine Vertragsstrafe von 100,00 €, hilfsweise in vom Amtsgericht zu bestimmender Höhe zu zahlen.

Gleiches gilt im Fall der Nichtgestellung, wobei GP berechtigt ist, nach vorheriger Ankündigung und Fristsetzung den Auftrag an einen anderweitigen Frachtführer zu vergeben und die Mehrkosten für den Ersatztransport zuzüglich der Vertragsstrafe dem Auftragnehmer zu belasten.

Bei Störungen im Transportablauf (Terminverschiebung, Retour, Bruchlieferung, etc.) ist GP unverzüglich zu informieren.

5. Einhaltung der Ladungssicherung

Neben der Ausstattung der Fahrzeuge mit ausreichenden Baustoffkantenschonern und weiteren Ladungssicherungsmitteln sorgt der Auftragnehmer dafür, dass eine beförderungssichere Verladung des Gutes erfolgt. Erfolgt die Ver- oder Entladung an mehr als einer Lade- oder Entladestelle stellt der Auftragnehmer nach Abschluss der beförderungssicheren Verladung eines Gutes die Ladungssicherung durchgehend bis zur letzten Entladestelle sicher.

Er ist verpflichtet, an jeder Schnittstelle Kontrollen durchzuführen. Er hat das Gut auf Vollständigkeit und Identität sowie äußerlich erkennbare Schäden und Unversehrtheit von Label, Plomben und Verschlüssen zu überprüfen und Unregelmäßigkeiten zu dokumentieren.

Die Darlegungs- und Beweislast für die Einhaltung der Ladungssicherung liegt bei dem Auftragnehmer.

6 Standgeld

Ausgehend von einer maximalen Dauer der Verladung bzw. Entladung von 2 Stunden wird abweichend zu Ziffer 11 ADSp 2017 vereinbart, dass in den ersten 4 Stunden danach kein Standgeld geschuldet wird. Danach gilt ein Standgeld von 35,00 € netto pro Stunde als vereinbart.

TourNR/LS:

7. Frachtpapiere

Die vollständigen Frachtpapiere sind via E-Mail (Faktura@gp-papenburg.de) oder im Original (Kopie Spedition) und in Kopie (Kopie Auslieferwerk), sowie der Entladenschluss innerhalb von 5 Kalendertagen nach Ladung bei GP vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Transportauftrag einzureichen. Als vollständig ausgefüllte Frachtpapiere gelten nur die nummerierten Lieferscheinseiten der Firma Gala-Lusit-Betonsteinwerke GmbH (Gala-Lusit), welche vom Fahrer und Kunden quittiert sein müssen. Bei Nichtbeachtung werden Bearbeitungskosten von 20,00 € netto angesetzt und von der Frachtrechnung abgezogen bzw. verrechnet in Abweichung zu Ziffer 19 ADSp. Rechnungen mit fehlenden oder fehlerhaften Ablieferbelegen werden unbearbeitet zur Entlastung von GP zurückgesandt. Zahlungsziel: 40 Tage nach Rechnungseingang.

8. Lieferfrist

Lade- und Entladetermine gemäß Seite 1 des Transportauftrages sind zwingend zu beachten. Durch Lade- und Entladedatum wird die Lieferfrist für den Transport der Güter bestimmt. Nach Ablauf dieses Zeitraums liegt eine Lieferfristüberschreitung vor. Die Ablieferung der Güter beim Empfänger darf nur dann erfolgen, wenn sich der Auftragnehmer von der Berechtigung und Identität der Personen, denen die Güter ausgehändigt werden, überzeugt hat. Unterlässt dies der Auftragnehmer, kann er sich nicht auf eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung berufen, wenn die Güter den bestimmungsgemäßen Empfänger nicht erreichen.

9. Palettentausch (aus Vereinfachungsgründen werden hierunter sämtliche Lademittel erfasst und im Folgenden mit dem Begriff Paletten definiert)

Der Palettentausch gilt als vereinbart, es sei denn auf Seite 1 ist im Transportauftrag etwas anderes vorgesehen, was vorrangig gilt. Zwischen den Parteien gilt der Kölner Palettentausch (Einsatz eigener tauschfähiger Paletten des Verkehrsunternehmens, Zusage des Auftraggebers, dass das Verkehrsunternehmen an der Entladestelle vom Empfänger entsprechende Paletten zurückerhält, verbunden mit der Einbindung des Empfängers bezüglich der Rückgabe von Paletten gleicher Anzahl, Art und Güte, Zug um Zug bei der Ablieferung des palettierten Gutes) mit folgenden Maßgaben:

Der Transportauftrag ist erst nach Rückführung der vereinbarten Palettenanzahl erfüllt. Als Nachweis für Palettenbuchungen gelten ausnahmslos nur die von der Gala-Lusit ausgestellten Lieferscheine, welche auf der letzten Seite eine Palettenlegende ausweisen, die vollständig ausgefüllt und quittiert sein müssen. DPL-Gutschriften werden im Original anerkannt, wenn der Erhalt mit der Stückzahl auf den einzelnen Lieferscheinen vermerkt wurde. Die Rückführung von Palettenschulden ist ausschließlich nach Rücksprache mit der Palettenabteilung möglich. Eine tatsächliche Rückführung ist nur innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ladungsübernahme möglich, danach erfolgt Rechnungslegung hierüber (Ersatzbetrag für tauschfähige Euro-Palette 12,50 € netto pro Stück; 80,00 € netto pro Gitterbox; Bearbeitungsgebühr pro Rechnung 15,00 € netto; anschließend ist erneut eine Rückführung innerhalb von 30 Kalendertagen möglich, wobei die Bearbeitungsgebühr nicht wieder gutgeschrieben wird).

Werden mehr Paletten zurückgeführt als in Rechnung gestellt wurden, kann dies nur in Absprache und einer Kontogutschrift erfolgen, eine Auszahlung des äquivalenten Geldbetrages erfolgt nicht. Als Nachweis des Ausgleiches an der Ladestelle zählt nur der von der Gala-Lusit erstellte Wareneingangsschein. Eine Palettengutschrift erfolgt erst nach Erhalt der vollständigen Palettenbelege.

Abweichend von ADSp Ziffer 19 ist vereinbart, gegen die Frachtforderung mit eigenen Ansprüchen aus unterlassenen oder fehlerhaften Palettentausch aufrechnen zu können.

Aufrechnung

In Abweichung zu Ziffer 19 ADSp. ist die GP berechtigt mit Beträgen, resultierend aus Transportschäden oder Vertragsstrafen über Fracht aufzurechnen.

10. Änderungen/Ergänzungen, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Ergänzend gelangen die Vorschriften des bereits einschlägigen nationalen Rechts zur Anwendung.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien der Sitz der GP Logistik GmbH, Halle an der Saale.

Bitte senden Sie uns den Transportauftrag unterschrieben zurück. Mit der Unterschrift bestätigen Sie, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und erkennen diese als Vertragsbestandteil an.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Alle notwendigen Transportdaten entnehmen Sie bitte Seite 1.